

Protokoll der Delegiertenversammlung

Datum: 24. September 2020
 Ort: Grosser Saal Üdiker Huus, Uitikon
 Zeit: 18:00 – 19:20

Vorsitz: Christian Meier, Schlieren
 Protokoll: Rea Furrer, Aktuarin

Delegierte aus den drei bevölkerungsreichsten Gemeinden			
Christian	Meier	Schlieren, Präsident	anwesend
Manuela	Stiefel	Schlieren	anwesend
Sandra	Walther	Dietikon	anwesend
Reto	Siegrist	Dietikon	anwesend
Olivier	Buchs	Urdorf, Vizepräsident	anwesend
Delegierte aus den kleineren Gemeinden			
Christophe	Banderet	Uitikon	anwesend
Diego	Bonato	Aesch	anwesend
		Birmensdorf	
Matthias	Zehnder	Oetwil a. d. L.	anwesend
Evelyne	Seiler	Oberengstringen	anwesend
Marcel	Balmer	Unterengstringen	entschuldigt
Michael	Gardavsky	Weiningen	entschuldigt
Peter	Christen	Geroldswil	entschuldigt
Vorstände			
Annegret	Grossen	Birmensdorf	anwesend
Gisela	Biesuz	Unterengstringen	entschuldigt
Janine	Vannaz	Aesch	entschuldigt
Kurt	Leuch	Oberengstringen	entschuldigt
Rahel	von Planta	Oetwil a.d.L.	anwesend
Heinz	Brunner	Weiningen	anwesend
Philipp	Müller	Dietikon	entschuldigt
Veronika	Neubauer	Geroldswil	entschuldigt
Daniel	Schwendimann	Uitikon	anwesend
Personal SDL			
Rea	Furrer	Co-Geschäftsleitung	anwesend
Kathrin	Gautschi	Co-Geschäftsleitung	anwesend
Gäste			
Fabian	Regenscheit	inoversum	anwesend

1. Begrüssung und Sitzungsablauf

Christian Meier eröffnet die Versammlung. Er begrüsst alle Anwesenden.

2. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird von Rea Furrer erstellt.

3. Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2020

Das Protokoll wird mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

4. Sitzungskalender 2021

Die Delegiertenversammlungen finden im 2021 am 22. April und am 23. September statt. Erneut wurde die Frage aufgeworfen, ob die RPK vor oder nach dem Vorstand das Budget zur Abnahme durch die DV prüfen soll oder muss. Es wird gewünscht, diese Frage via Geschäftsreglement des Vorstands abschliessend zu klären.

5. Neue Statuten Zweckverband Sozialdienst Limmattal

Der Vorstand des Sozialdienst Limmattal beantragt der Delegiertenversammlung die Abnahme der neuen Statuten, die nächstes Jahr zur Abstimmung vorgelegt und bei Annahme durch das Stimmvolk im Bezirk Dietikon gemäss dem neuen Gemeindegesetz per 1.1.2022 in Kraft treten sollen.

Die neuen Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wurden in der Arbeitsgruppe, bestehend aus Christian Meier (Präsident ZV SDL, Stadtrat Schlieren), Olivier Buchs (Gemeinderat Urdorf), Philipp Müller (Stadtrat Dietikon), Daniel Schwendimann (Gemeinderat Uitikon), Rea Furrer (Co-Geschäftsleiterin SDL) sowie Fabian Regenscheit der Firma inoversum für die Vernehmlassung in den Gemeinden erarbeitet und auch dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt. Die Vernehmlassung dauerte bis Ende Juli 2020, die Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen der Vernehmlassung sowie des Gemeindeamtes verarbeitet. Der Gesamtvorstand ist am 10. September 2020 zum Beschluss gekommen die Statuten der Delegiertenversammlung zur Abnahme vorzulegen.

Der Vorstand kam weiter überein, dass per 1.1.2022 alle Verbandsgemeinden alle aktuellen Angebote des SDL beziehen sollen und die Gesamtkosten des SDL spätestens per 1.1.2022 mindestens 60% mit verursachergerechten Gebühren für Dienstleistungen und zu 40% nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden des Zweckverbands verteilt werden sollen.

Für Fragen zum Inhalt der Statuten standen Mitglieder der Arbeitsgruppe, alle weiteren anwesenden Vorstandsmitglieder sowie Fabian Regenscheit zur Verfügung.

Es wird angeregt, dass die zukünftigen Gebühren nicht nur verursachergerecht verteilt werden sollen, sondern jeweils auch geprüft wird, ob die Gebühren markttauglich sind.

Mit der wahlleitenden Behörde aus Dietikon wird die Ausarbeitung eines gemeinsamen Beleuchtenden Berichts koordiniert. Die Beschlüsse der Exekutiven, Legislativen und RPK der jeweiligen Gemeinden werden am Ende des Berichts zusammengetragen.

Spätestens Ende Januar 2021 sollten die Beschlüsse der Rechnungsprüfungskommissionen vorliegen. Damit die Fristen bis zur Urnenabstimmung eingehalten werden können – werden die Vertretenden der Parlamentsgemeinden gebeten – den Parlamenten bereits zum jetzigen Zeitpunkt ihre

Prüfungsfrist zwischen 1. Februar bis 30. Juni 2021 anzuzeigen (detaillierter Terminplan gemäss Punkt 5 im Beleuchtenden Bericht).

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die vorliegenden Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal werden genehmigt und für die Urnenabstimmung zugelassen.
2. Per 1.1.2022 ist vorgesehen, dass alle Gemeinden des Bezirks Dietikon alle aktuellen Angebote des SDL beziehen und die Gesamtkosten des SDL zu mindestens 60% durch verursachergerechte Gebühren gedeckt werden sollen.

Mitteilung an:

- Verbandsgemeinden
- Vorstand
- RPK
- Webseite SDL
- Geschäftsstelle
- Archiv Nr. 2.01 (Statutenrevision 2019–2022)

6. Gebührenreglement Blinker Jugendberatung

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 die Abnahme des beiliegenden neuen Gebührenreglements der Jugendberatung Blinker.

Der Vorstand des SDL hat am 10. September 2020 das neue Konzept für die Jugendberatung Blinker abgenommen. Das Konzept sieht ein verursachergerechtes Gebührenreglement vor. Demnach wird der Wohnsitzgemeinde der Klientin oder des Klienten neu pro Beratungsfall eine Beratungspauschale von Fr. 950.- verrechnet. Für die weiteren Dienstleistungen (z.B. Therapien nach Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde, Elterngruppen, Beratungen für Schulen) der Jugendberatung werden der/dem Dienstleistungsempfänger*in Gebühren gemäss beiliegendem Gebührenreglement in Rechnung gestellt.

Bei den neuen Gebühren werden die Kosten verursachergerecht verteilt. Bei der Berechnung der Pauschale wurde von einer geschätzten Beratungsfallzahl von ca. 220 Fällen (exkl. Therapien) pro Jahr bei gleichbleibenden Budget ausgegangen, sofern die Einwohner*innen aller Verbandsgemeinden vom Angebot der Jugendberatung mit der vorgesehenen Niederschwelligkeit profitieren können.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

Das neue Gebührenreglement für die Jugendberatung Blinker soll ab 1.1.2021 in Kraft treten.

Mitteilung an:

- Jugendberatung Blinker
- Vernetzungspartner*innen
- Webseite SDL
- Archiv Nr. 3.08.5 (Blinker)
- Archiv Nr. 1.01 (Gebührenordnung)

7. Budget 2021

Der Vorstand des Sozialdienst Limmattal beantragt der Delegiertenversammlung die Abnahme des beiliegenden Budgets 2021.

Für 2021 sind ein Aufwand von Fr. 4'046'621.- (2020: Fr. 4'459'395.-) und ein Ertrag von Fr. 2'085'896.- (2020: Fr. 2'408'737.-) budgetiert.

Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt Fr. 1'960'709.- (2020: Fr. 2'050'658.-) und liegt somit 4.46% (2020: 1.2%) unter dem Vorjahresbudget.

Die RPK hat das Budget am 20. August 2020 geprüft und stellt der Delegiertenversammlung ebenfalls den Antrag, es zu genehmigen.

Weitere Erläuterungen sind direkt dem Budget ab Seite 1 zu entnehmen.

Es wird angeregt in Zukunft die Unterhaltskosten für IT wieder als Gesamtbetrag in der Geschäftsstelle (statt über einen Verteiler auf die Fachstellen) abzubilden. Der Vorstand wird dies überprüfen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Für 2021 sind ein Aufwand von Fr. 4'046'621.- (2020: Fr. 4'459'395.-) und ein Ertrag von Fr. 2'085'896.- (2020: Fr. 2'408'737.-) budgetiert.
2. Das Budget 2021 wird abgenommen.

Mitteilung an:

- Fachstellenleitende SDL
- RPK
- Webseite SDL
- Archiv Nr. 1.06 (Budget)

Für das Protokoll:



Die Protokollführerin, Rea Furrer